

Kanalbauarbeiten im „Bahndreieck“ – Fragen und Antworten

I. Grundlegende Informationen

Warum sind Kanal- und Straßenbauarbeiten erforderlich?

Die Regen- und Schmutzwasserkanäle der betroffenen Straßen sind teilweise 80 bis 100 Jahre alt und müssen erneuert und an die heutigen Erfordernisse angepasst werden.

Was genau wird im Zuge der Bauarbeiten gemacht?

Auf der Viktoriastraße, der Bismarckstraße, der Stauffenbergstraße (außer Stichweg zum Wendehammer, Hausnummern 1b bis 1e), der Moltkestraße und der Roonstraße werden die Regen- und Schmutzwasserkanäle erneuert und größtenteils auch die Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze. Auf der Stauffenbergstraße werden zudem die Gas- und Wasserleitungen neu verlegt.

Nach Abschluss der Kanalarbeiten wird die Viktoriastraße planerisch leicht verändert: Die Fahrbahn wird breiter, um unfallfreie Begegnungen von zwei Fahrzeugen zu ermöglichen. Außerdem wird die Fahrbahn zur Geschwindigkeitsbegrenzung mehrfach leicht verschwenkt. Der Platz an der Ecke Viktoria-/Bismarckstraße wird ebenfalls neu gestaltet. Die anderen Straßen werden wieder hergestellt, wie sie vorher waren, dabei allerdings vollständig erneuert.

Wo kann man die Pläne einsehen?

Alle öffentlichen Unterlagen zu der Baumaßnahme, d.h. die Beschlüsse der politischen Gremien und die Pläne, stehen auf der Internetseite <http://www.thomas-kaumanns.de/kanalbauarbeiten> zum Download zur Verfügung.

II. Durchführung der Bauarbeiten

Wann genau finden die Bauarbeiten statt?

Die Arbeiten beginnen im Juli 2017 an der Kreuzung Bismarck-/Ecke Rheydter Straße. Im Herbst folgt die Stauffenbergstraße. Anfang 2018 folgt der südliche Bereich der Bismarckstraße, danach sind Roon- und Moltkestraße an der Reihe. Ab April 2018 beginnen die Arbeiten auf der Viktoriastraße, beginnend an der Einmündung Rheydter

Straße. Im Sommer 2019 sollen alle Arbeiten planmäßig beendet sein.

Wenige Wochen vor Beginn der Bauarbeiten erhalten die Anwohner der jeweiligen Straßen eine schriftliche Ankündigung von der Stadtverwaltung.

Welche Einschränkungen sind mit den Bauarbeiten verbunden?

Die Bauarbeiten erfolgen abschnittsweise, die Abschnitte sind jeweils 30-40 m lang. Es wird also keine Vollsperrungen von Straßen geben. Im Gegenteil: Grundsätzlich bleiben alle Grundstücke erreichbar. Es kann jedoch vorkommen, dass einzelne Häuser oder Garagen stunden- oder tageweise nicht direkt anfahrbar sind. Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdiensten können die Straße jederzeit befahren. Die Gehwege werden unmittelbar nach den Arbeiten provisorisch hergerichtet und können dann auch mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen befahren werden.

Die Mülltonnen können an den Leerungstagen normal auf die Straße gestellt werden. Sie werden von den Bauarbeitern zu einem zentralen Abholpunkt gebracht und nach der Leerung wieder vor die Häuser gestellt. Es empfiehlt sich, die Mülltonnen mit der Hausnummer zu beschriften.

Wer größere Anlieferungen (z.B. neue Möbel) erwartet, kann dies individuell im Einzelfall mit den Mitarbeitern der Baufirma absprechen.

Während der Bauzeit kommt es zu Einschränkungen bei den Parkplätzen auf den betroffenen Straßen. Die Stadtverwaltung ist bemüht, Übergangslösungen dafür zu schaffen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Welche Kosten kommen auf die Anwohner zu?

Die Stadt ist nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben, wenn Fahrbahn, Gehweg, Parkstreifen, Radweg, Beleuchtung oder Kanal erneuert und/oder verbessert werden. Näheres dazu regelt die Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Neuss.

Ein Teil der tatsächlichen Kosten wird auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Den übrigen Anteil trägt die Stadt aus Steuermitteln. Maßgebliche Kriterien für die Berechnung der konkreten Beiträge sind die Grundstücksfläche, die bauliche Nutzbarkeit und die verkehrliche Klassifizierung der Straße.

Eine pauschale Kostenkalkulation ist aufgrund der verschiedenen Kriterien nicht möglich. Nach einer sehr vorsichtigen Schätzung dürften sich die Kosten allerdings für die meisten Grundstückseigentümer im unteren vierstelligen Bereich bewegen.

Zahlungsverpflichtet sind die Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte) der Grundstücke. Straßenbaubeiträge dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden. Mietern entstehen somit keine Kosten.

Die Abrechnung und Beitragserhebung erfolgt nach Ende der Baumaßnahme, voraussichtlich Mitte 2020. Die Beitragszahlungen sind dann sofort fällig, es kann jedoch Ratenzahlung beantragt werden.

Wie lange sind die neuen Kanäle und Straßenaufbauten haltbar? Welche Folgekosten entstehen?

Kanäle und Straßen haben im Mittel eine Haltbarkeit von etwa 50 Jahren. Die nächsten Sanierungsmaßnahmen betreffen also erst die nächste oder gar übernächste Generation. Für die zwischenzeitliche Unterhaltung oder Reparaturen fallen keine Kosten an.

IV. Verkehrslenkung

Ist es möglich, die Viktoria- und die Bismarckstraße zu Einbahnstraßen zu machen?

Einbahnstraßen führen nicht zu weniger Verkehr, sondern allenfalls zu einer Verkehrsverlagerung, oftmals aber auch zu Umwegen und damit zu mehr Verkehr. Nach Abwägung aller Argumente erscheint deshalb die Einrichtung von Einbahnstraßen nicht als sinnvoll.

Oft fahren Autos zu schnell, vor allem auf der Viktoriastraße. Was kann man dagegen tun?

Bei der Neugestaltung der Viktoriastraße werden Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit ergriffen, z.B. durch sogenannte Teilanhebungen („Hubbel“) und

eine Verschwenkung der Fahrbahn. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, werde ich mich gern für weitere Schritte einsetzen.

Können im Viertel weitere Parkplätze geschaffen werden? Besteht die Möglichkeit, Anwohnerparkplätze auszuweisen?

Die Gesamtzahl der Parkplätze wird durch die Baumaßnahme nicht tangiert. Auf meine Anregung hin werden im Zuge der Wiederherstellung auf der südöstlichen Seite der Moltkestraße sechs zusätzliche Parkplätze angelegt. Die Schaffung weiterer Parkplätze auf der Rheydter Straße ist angedacht.

Ob Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden können, wird derzeit noch geprüft. Die etwaige Umsetzung erfolgt dann sinnvollerweise nach Abschluss der Bauarbeiten.

V. Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um die Bauabwicklung steht der Bauleiter bei der InfrastrukturNeuss AöR, Herr Hartmann zur Verfügung. Sie erreichen ihn telefonisch unter 02131-908780 und 0173-5782025 oder per E-Mail unter infrastruktur@stadt.neuss.de. Er wird während der Bauzeit auch regelmäßig Sprechstunden vor Ort anbieten.

Fragen zu den Straßenbaubeiträgen beantwortet Herr Roeb vom Bauverwaltungsamt, Telefon 02131-906002, E-Mail bauverwaltungsamt@stadt.neuss.de.

Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, gern auch zu anderen Themen im Viertel, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf:

Thomas Kaumanns
CDU-Stadtverordneter
Gielenstraße 31
41460 Neuss
Telefon 01512-4053403
E-Mail: thomas.kaumanns@cdu-neuss.de